

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I b/038
Finanz- und Rechnungswesen

ausgegeben am:
22.12.2016

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion

Betr.: Gesamtabschlussbericht des Kreises nach § 112 HGO

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

- Hat der Kreis einen Gesamtabschluss des Kreises und seiner Beteiligungen nach § 112 HGO erstellt?
- Falls nicht, warum nicht? Gibt es Ausnahmetatbestände, die es dem Kreis erlauben, von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses abzusehen? Ggf. welche?

Begründung:

In § 112 Abs. 5 HGO heißt es:

- (1) Der Jahresabschluss der Gemeinde ist zusammenzufassen mit den Jahresabschlüssen
 1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
 2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
 3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
 4. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
 5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

(2) Die Gemeinde hat erstmals die auf den 31. Dezember 2015 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen.

In der 174. vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2014" des Landesrechnungshofes wurde auf Seite 106 noch das Fehlen eines Gesamtabschlusses für den MTK für das Jahr 2014 festgestellt.

Gez.:
Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

gez.:
Karl Heinz Hellenkamp
Fraktionsmitglied

gez.:
Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer